



– sei Du selbst die Veränderung!

Anlage 2

Schreiben u.a. von der Freien und Hansestadt Hamburg und dem HSB vom 27.05.2020, betreff
WIEDERAUFNAHME DES VEREINSSPORTBETRIEBS IN DEN ÖFFENTLICHEN SPORTHALLEN DER FREIEN
UND HANSESTADT HAMBURG auf Grundlage des Neuerlasses der Hamburgischen SARS-CoV-2
Eindämmungsverordnung vom 26.05.2020

Hier: Handlungsempfehlungen zur Nutzung von geschlossenen Räumen für den Sportbetrieb (Auszug)

1. Nutzung der Umkleide- und Sanitärbereiche:

[..] In den Toilettenräumen werden ausreichend Seifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt. Die Reinigung der Toilettenanlagen erfolgt in der Regel zweimal täglich.

2. Reinigung

In den Sporthallen steht weiterhin die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund, eine routinemäßige Flächendesinfektion in öffentlichen Bereichen, auch der häufigen Kontaktflächen, wird auch in der jetzigen COVID-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen.

Die Sporthallen werden im bisherigen Umfang (i.d.R. täglich) gereinigt. [..]

Eine Reinigung von Türen, Türgriffen oder anderen Gegenständen, die durch die Nutzer häufig berührt werden, und der Oberflächen der Sportgeräte liegen in der Verantwortung der Vereine. Die Nutzung der mobilen Großsportgeräte (wie z.B. Barren und Turnkästen) in den Sporthallen kann nur erfolgen, wenn sie sachgerecht durch den Nutzer gereinigt werden. Ansonsten stehen diese bis auf weiteres nicht zur Verfügung.

Den Vereinen soll möglichst in einem hierfür geeigneten Raum Reinigungsmaterial (Wischlappen, Lappen, u.ä.) bereitgestellt werden, um eine zusätzliche Reinigung von Kontaktflächen im Bedarfsfall zu ermöglichen.